



Bauamtsleiter
Ing. Norbert Grisse
+43(0) 54 42/6 22 88-17
bauamt@zams.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung vom 23.03.2026 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, beschlossen, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 630-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 503 KG 84016 Zamserberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor:

Umwidmung – Fam. Waibl (Neubau landw. Gebäude), Grist

Grundstück 503 KG 84016 Zamserberg

rund 262 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-14: Geräteschuppen / Garage / Holzlager

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Zams unter <https://www.zams.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Zams

angeschlagen am: 24.03.2026

abgenommen am: 22.04.2026